

Südeichsfeld Bote



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg,
Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 27

Mittwoch, den 18. Dezember 2024

Nummer 12

Ein besinnliches Weihnachtsfest



Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern

wünsche ich im Namen
der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar
für die Festtage, innere Ruhe und Frieden
sowie im Jahr 2025 Gesundheit, Erfolg
und die Gabe, sich über alles,
was Sie erreichen, zu freuen.

Markus Rippel

Markus Rippel
Vorsitzender

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf 112
 Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 08 00 80
Landratsamt Eichsfeld
 Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0
 e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
 Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen
 Tel.: 036082 / 441-0
 Fax: 036082 / 441-33
 e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de
 web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
 Meldebehörde 036082 / 441-25
 Standesamt 441-30
 und den Vorsitzenden 441-11
 auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin
 zu vereinbaren.

Telefon-Nr.	Mail-Adressen
Zentrale 4410	poststelle@ershausen-geismar.de
Hauptamt 441-13	hauptamt@ershausen-geismar.de
Bauamt 441-27	bau@ershausen-geismar.de
Steueramt 441-28	steuern@ershausen-geismar.de
Ordnungsamt 441-30	ordnungsamt@ershausen-geismar.de

**Rippel
 Vorsitzender**

Amtlicher Teil**Amtliche Bekanntmachungen****Gemeinde Volkerode****Hinweisbekanntmachung**

Am **23. Februar 2025** findet in der Gemeinde Volkerode die Bürgermeisterwahl statt.

Hiermit möchten wir darauf hinweisen, dass die Bekanntmachung für die Einreichung der Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl in den Schaukästen der Gemeinde Volkerode ab 18. Dezember und auf der Internetseite der VG Ershausen/Geismar „Rubrik - Wahlen“ veröffentlicht wird.

Die Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen bis spätestens 10. Januar 2025, 18.00 Uhr beim Wahlleiter der jeweiligen Gemeinde oder der VG Ershausen/Geismar eingereicht werden.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde bzw. der VG Ershausen/Geismar unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis **20. Januar 2025, 18.00 Uhr** behoben sein.

Am **21. Januar 2025** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu den Listenverbindungen den gestellten Anforderungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalordnung entsprechen und als gültig zugelassen werden.

Bei Rückfragen bitte an das Hauptamt/Sekretariat der VG, Frau Pach, (441-14) oder Frau Schäfer, 441-13 wenden.

Im Auftrag
**Pach
 Wahlverantwortliche**

**Redaktionsschluss
für die Januar-Ausgabe:**

Dienstag, den 07.01.25

Erscheinungstag: Mittwoch, 15.01.25

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
 Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
 Tel.: 036082/441-14
 Fax: 036082/441-33
poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

Gemeinde Dieterode**Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk**

- Mit Beschluss Nr. 44-12/24 vom 29.05.24 hat der Gemeinderat der **Gemeinde Dieterode** die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 14.11.2024 die Eingangsbestätigung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 erteilt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.06.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
- Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **18.12.24 bis 15.01.25** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieser Haushaltsjahre nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
- Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 09.12.24

**Rippel
 Vorsitzender**

**Impressum****Südeichsfeld-Bote****Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTIICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTIICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentell:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigermotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Haushaltssatzung der Gemeinde Dieterode

für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05.10.2022, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

1. im Ergebnisplan

	2024	2025
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	183.600 EUR	135.500 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>207.100 EUR</u>	<u>201.800 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>-23.500 EUR</u>	<u>-66.300 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	<u>-23.500 EUR</u>	<u>-66.300 EUR</u>
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
das Jahresergebnis auf	<u>-23.500 EUR</u>	<u>-66.300 EUR</u>

2. im Finanzplan

	2024	2025
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	171.000 EUR	122.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<u>177.200 EUR</u>	<u>173.900 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>-6.200 EUR</u>	<u>-51.500 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>-6.200 EUR</u>	<u>-51.500 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.900 EUR	2.100 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>33.900 EUR</u>	<u>5.000 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-21.000 EUR</u>	<u>-2.900 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	24.000 EUR	20.000 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>24.000 EUR</u>	<u>20.000 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	207.900 EUR	144.500 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>235.100 EUR</u>	<u>198.900 EUR</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	<u>-27.200 EUR</u>	<u>-54.400 EUR</u>

2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

	2024	2025
	<u>24.000 EUR</u>	<u>20.000 EUR</u>

§ 5**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Krediten und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
a) Grundsteuer		
- Grundsteuer A	<u>300 v. H.</u>	<u>300 v.H.</u>
- Grundsteuer B	<u>300 v. H.</u>	<u>300 v.H.</u>
b) Gewerbesteuer	<u>357 v. H.</u>	<u>357 v.H.</u>

§ 7**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,45 (2024) bzw. 0,45 (2025) Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	489.535 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2023	504.618 EUR
31.12.2024	481.118 EUR
31.12.2025	414.818 EUR

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 01.01.2024 in Kraft

Dieterode, den 16.12.2024

Gemeinde Dieterode

Günther, Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.06.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Dieterode, den 16.12.2024

Günther, Bürgermeister**Gemeinde Geismar****Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk**

- Mit Beschluss Nr. 04-02/24 vom 08.08.24 hat der Gemeinderat der **Gemeinde Geismar** die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 14.11.2024 die Eingangsbestätigung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 erteilt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.08.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
- Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **18.12.24 bis 15.01.25** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieser Haushaltsjahre nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
- Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 09.12.24

Rippel**Vorsitzender**

Haushaltssatzung der Gemeinde Geismar

für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05.10.2022, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

1. im Ergebnisplan

	2024	2025
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.003.400 EUR	1.695.300 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>1.871.200 EUR</u>	<u>1.843.300 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>132.200 EUR</u>	<u>-148.000 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	<u>132.200 EUR</u>	<u>-148.000 EUR</u>
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis auf	<u>132.200 EUR</u>	<u>-148.000 EUR</u>

2. im Finanzplan

	2024	2025
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	1.805.600 EUR	1.600.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<u>1.668.200 EUR</u>	<u>1.665.100 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>137.400 EUR</u>	<u>-65.100 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>137.400 EUR</u>	<u>-65.100 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	388.700 EUR	422.100 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>824.600 EUR</u>	<u>436.000 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-435.900 EUR</u>	<u>-13.900 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	260.000 EUR	260.000 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>281.900 EUR</u>	<u>276.300 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-21.900 EUR</u>	<u>-16.300 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	2.454.300 EUR	2.282.100 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>2.774.700 EUR</u>	<u>2.377.400 EUR</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	<u>-320.400 EUR</u>	<u>-95.300 EUR</u>

§ 2		
Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite		
Investitionskredite werden nicht festgesetzt.		
§ 3		
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen		
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.		
§ 4		
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung		
	2024	2025
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	<u>260.000 EUR</u>	<u>260.000 EUR</u>

§ 5		
Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen		
Kredit und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.		

§ 6		
Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung		
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:		
	2024	2025
a) Grundsteuer		
- Grundsteuer A	<u>271 v. H.</u>	<u>271 v.H.</u>
- Grundsteuer B	<u>389 v. H.</u>	<u>389 v.H.</u>
b) Gewerbesteuer	<u>395 v. H.</u>	<u>395 v.H.</u>

§ 7		
Stellenplan		
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2 (2024) bzw. 2 (2025) Vollzeitäquivalente (VzÄ)		

Gemeinde Krombach

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 38-15/24 vom 22.05.24 hat der Gemeinderat der **Gemeinde Krombach** die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 14.11.2024 die Eingangsbestätigung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 erteilt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.06.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
- Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **18.12.24 bis 15.01.25** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieser Haushaltsjahre nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
- Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 09.12.24

Rippel
Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Krombach

für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05.10.2022, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1		
Ergebnis- und Finanzhaushalt		
Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird		

1. im Ergebnisplan

	2024	2025
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	280.900 EUR	254.500 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>265.000 EUR</u>	<u>243.500 EUR</u>

§ 8		
Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt		3.741.690 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum		
31.12.2023		3.852.685 EUR
31.12.2024		3.984.885 EUR
31.12.2025		3.836.885 EUR

§ 10		
Inkrafttreten		
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft Geismar, den 16.12.2024		
Gemeinde Geismar		(Siegel)
Kozber, Bürgermeister		

Hinweis:
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.08.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Geismar, den 16.12.2024
Kozber, Bürgermeister

Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>15.900 EUR</u>	<u>11.000 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	<u>15.900 EUR</u>	<u>11.000 EUR</u>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage auf	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
das Jahresergebnis auf	<u>15.900 EUR</u>	<u>11.000 EUR</u>

2. im Finanzplan

	2024	2025
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	257.700 EUR	227.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<u>221.000 EUR</u>	<u>194.400 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>36.700 EUR</u>	<u>33.300 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>36.700 EUR</u>	<u>33.300 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	171.800 EUR	78.100 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>250.900 EUR</u>	<u>133.700 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-79.100 EUR</u>	<u>-55.600 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	42.000 EUR	37.000 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>42.000 EUR</u>	<u>37.000 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	471.500 EUR	342.800 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>513.900 EUR</u>	<u>365.100 EUR</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	<u>-42.400 EUR</u>	<u>-22.300 EUR</u>

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

	2024	2025
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	<u>42.000 EUR</u>	<u>37.000 EUR</u>

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Krediten und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
a) Grundsteuer		
- Grundsteuer A	300 v. H.	300 v.H.
- Grundsteuer B	400 v. H.	400 v.H.
b) Gewerbesteuer	400 v. H.	400 v.H.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 (2024) bzw. 0,00 (2025) Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 862.030 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2023	908.166 EUR
31.12.2024	924.066 EUR
31.12.2025	935.066 EUR

§ 10 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft

Krombach, den 16.12.2024

Gemeinde Krombach

Kitsche, Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.06.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Krombach, den 16.12.2024

Kitsche, Bürgermeister

Gemeinde Pfaffschwende

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 57-17/24 vom 19.03.24 hat der Gemeinderat der **Gemeinde Pfaffschwende** die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 14.11.2024 die Eingangsbestätigung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 erteilt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.03.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
- Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **18.12.24 bis 15.01.25** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieser Haushaltsjahre nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
- Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 09.12.24

Rippel

Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Pfaffschwende

für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05.10.2022, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

1. im Ergebnisplan

	2024	2025
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.077.400 EUR	906.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>1.062.900 EUR</u>	<u>1.023.500 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>14.500 EUR</u>	<u>-117.100 EUR</u>

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	<u>14.500 EUR</u>	<u>-117.100 EUR</u>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage auf	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
das Jahresergebnis auf	<u>14.500 EUR</u>	<u>-117.100 EUR</u>

2. im Finanzplan

	2024	2025
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	1.037.500 EUR	865.800 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<u>952.500 EUR</u>	<u>857.400 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>85.000 EUR</u>	<u>8.400 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>85.000 EUR</u>	<u>8.400 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.900 EUR	258.900 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>386.100 EUR</u>	<u>749.700 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-366.200 EUR</u>	<u>-490.800 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	130.000 EUR	130.000 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>130.000 EUR</u>	<u>130.000 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.187.400 EUR	1.254.700 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>1.468.600 EUR</u>	<u>1.737.100 EUR</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	<u>-281.200 EUR</u>	<u>-482.400 EUR</u>

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

	2024	2025
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	<u>130.000 EUR</u>	<u>130.000 EUR</u>

§ 5**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Krediten und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
a) Grundsteuer		
- Grundsteuer A	<u>350 v. H.</u>	<u>350 v.H.</u>
- Grundsteuer B	<u>350 v. H.</u>	<u>350 v.H.</u>
b) Gewerbesteuer	<u>330 v. H.</u>	<u>330 v.H.</u>

§ 7**Stellenplan**Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
0 (2024) bzw. 0 (2025) Vollzeitäquivalente (VzÄ)**§ 8****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	2.963.718 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2023	3.031.862 EUR
31.12.2024	3.046.362 EUR
31.12.2025	2.929.262 EUR

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft

Pfaffschwende, den 16.12.2024

Gemeinde Pfaffschwende

(Siegel)

Kaufhold, Bürgermeister**Hinweis:***Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.03.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.*

Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Pfaffschwende, den 16.12.2024

Kaufhold, Bürgermeister

Gemeinde Schwobfeld

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 04-02/24 vom 17.07.24 hat der Gemeinderat der **Gemeinde Schwobfeld** die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 14.11.2024 die Eingangsbestätigung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 erteilt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.07.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **18.12.24 bis 15.01.25** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieser Haushaltsjahre nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 09.12.24

Rippel
Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Schwobfeld

für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05.10.2022, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

1. im Ergebnisplan

	2024	2025
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	177.800 EUR	140.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>166.100 EUR</u>	<u>155.800 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>11.700 EUR</u>	<u>-15.200 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	<u>11.700 EUR</u>	<u>-15.200 EUR</u>
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 EUR	5.600 EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
das Jahresergebnis auf	<u>11.700 EUR</u>	<u>-9.600 EUR</u>

2. im Finanzplan

	2024	2025
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	168.700 EUR	129.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<u>152.600 EUR</u>	<u>136.200 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>16.100 EUR</u>	<u>-7.100 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>16.100 EUR</u>	<u>-7.100 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.500 EUR	3.000 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>42.000 EUR</u>	<u>400 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-28.500 EUR</u>	<u>2.600 EUR</u>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.000 EUR	20.000 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>22.000 EUR</u>	<u>22.000 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-2.000 EUR</u>	<u>-2.000 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<u>0 EUR</u>	0 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	202.200 EUR	152.100 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>216.600 EUR</u>	<u>158.600 EUR</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	<u>-14.400 EUR</u>	<u>-6.500 EUR</u>

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

	2024	2025
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	<u>20.000 EUR</u>	<u>20.000 EUR</u>

§ 5**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Krediten und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
a) Grundsteuer		
- Grundsteuer A	<u>400 v. H.</u>	<u>400 v.H.</u>
- Grundsteuer B	<u>400 v. H.</u>	<u>400 v.H.</u>
b) Gewerbesteuer	<u>400 v. H.</u>	<u>400 v.H.</u>

§ 7**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

0,23 (2024) bzw. 0,23 (2025) Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	317.083 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2023	327.763 EUR
31.12.2024	339.463 EUR
31.12.2025	324.263 EUR

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 01.01.2024 in Kraft

Schwobfeld, den 16.12.2024

Gemeinde Schwobfeld

Müller, Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit E-Mail vom 19.07.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Schwobfeld, den 16.12.2024

Müller, Bürgermeister**Gemeinde Sickerode****Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk**

- Mit Beschluss Nr. 37-13/24 vom 13.03.24 hat der Gemeinderat der **Gemeinde Sickerode** die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 14.11.2024 die Eingangsbestätigung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 erteilt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.03.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
- Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **18.12.24 bis 15.01.25** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieser Haushaltsjahre nach § 25 ThürKDG in der Kämmerlei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
- Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 09.12.24

Rippel**Vorsitzender**

Haushaltssatzung der Gemeinde Sickerode

für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05.10.2022, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

1. im Ergebnisplan

	2024	2025
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	318.600 EUR	257.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>375.600 EUR</u>	<u>347.000 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>-57.000 EUR</u>	<u>-90.000 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	<u>-57.000 EUR</u>	<u>-90.000 EUR</u>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 EUR	15.100 EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
das Jahresergebnis auf	<u>-57.000 EUR</u>	<u>-74.900 EUR</u>

2. im Finanzplan

	2024	2025
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	297.000 EUR	235.300 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<u>329.700 EUR</u>	<u>302.900 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>-32.700 EUR</u>	<u>-67.600 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>-32.700 EUR</u>	<u>-67.600 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	46.900 EUR	108.900 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>26.500 EUR</u>	<u>150.000 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>20.400 EUR</u>	<u>-41.100 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.000 EUR	15.000 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>18.000 EUR</u>	<u>18.000 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-3.000 EUR</u>	<u>-3.000 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	358.900 EUR	359.200 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>374.200 EUR</u>	<u>470.900 EUR</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	<u>-15.300 EUR</u>	<u>-111.700 EUR</u>

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

	2024	2025
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	<u>15.000 EUR</u>	<u>15.000 EUR</u>

§ 5**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und****Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Krediten und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

31.12.2023

826.440 EUR

31.12.2024

769.440 EUR

31.12.2025

679.440 EUR

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde und der
Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
a) Grundsteuer		
- Grundsteuer A	400 v. H.	400 v.H.
- Grundsteuer B	400 v. H.	400 v.H.
b) Gewerbesteuer	400 v. H.	400 v.H.

§ 7**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
0,00 (2024) bzw. 0,00 (2025) Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 803.725 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum

**§ 10
Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Sickerode, den 16.12.2024

Gemeinde Sickerode

(Siegel)

Herz-Schmeck, Bürgermeisterin**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.03.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Sickerode, den 16.12.2024

Herz-Schmeck, Bürgermeisterin**Gemeinde Volkerode****Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk**

- Mit Beschluss Nr. 47-16/24 vom 08.02.24 hat der Gemeinderat der **Gemeinde Volkerode** die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 14.11.2024 die Eingangsbestätigung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 erteilt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.02.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
- Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **18.12.24 bis 15.01.25** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieser Haushaltsjahre nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
- Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 09.12.24

Vorsitzender**Rippel****Haushaltssatzung der Gemeinde Volkerode****für die Haushaltsjahre 2024 und 2025**

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05.10.2022, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

1. im Ergebnisplan

	2024	2025
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	396.900 EUR	354.200 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	401.000 EUR	386.900 EUR
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-4.100 EUR	-32.700 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	-4.100 EUR	-32.700 EUR

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage auf	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
das Jahresergebnis auf	<u>-4.100 EUR</u>	<u>-32.700 EUR</u>

2. im Finanzplan

	2024	2025
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	381.800 EUR	341.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<u>360.300 EUR</u>	<u>348.300 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>21.500 EUR</u>	<u>-6.600 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>21.500 EUR</u>	<u>-6.600 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.100 EUR	6.500 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>35.400 EUR</u>	<u>10.200 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-16.300 EUR</u>	<u>-3.700 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.000 EUR	15.000 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>18.900 EUR</u>	<u>18.900 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-3.900 EUR</u>	<u>-3.900 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	415.900 EUR	363.200 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>414.600 EUR</u>	<u>377.400 EUR</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	<u>1.300 EUR</u>	<u>-14.200 EUR</u>

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

	2024	2025
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	<u>15.000 EUR</u>	<u>15.000 EUR</u>

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Krediten und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
a) Grundsteuer		
- Grundsteuer A	<u>400 v. H.</u>	<u>400 v.H.</u>
- Grundsteuer B	<u>400 v. H.</u>	<u>400 v.H.</u>
b) Gewerbesteuer	<u>400 v. H.</u>	<u>400 v.H.</u>

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

0,238 (2024) bzw. 0,238 (2025) Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt

843.904 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum

31.12.2023 942.982 EUR

31.12.2024 938.882 EUR

31.12.2025 906.182 EUR

§ 10

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft

Volkerode, den 16.12.2024

Gemeinde Volkerode

(Siegel)

Pudenz, Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.02.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr

Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
 Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Volkerode, den 16.12.2024

Pudenz, Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Kella

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. einfachen Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Kella gemäß § 13 BauGB

Beschluss Nr.: 04-03/24 vom: 15.11.2024

Beschlussvorlage:

Zur 1. einfachen Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Kella wurden bei der Bürgerbeteiligung, der Träger öffentlicher Belange und Behörden Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Diese hat der Gemeinderat der Gemeinde Kella mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs.2, § 4 und § 4a BauGB wurden geprüft und abgewogen. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieses Beschlusses (siehe Anlage).

Die behandelten Bedenken und Anregungen werden Bestandteil der 1. einfachen Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung.

Es wurde bekannt gemacht, dass verspätet vorgebrachte Bedenken und Anregungen nicht berücksichtigt werden können. Demzufolge besteht kein weiterer Abwägungsbedarf.

Das Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH in Leinefelde-Worbis wird gemäß § 4b BauGB beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben haben vom Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kella beschließt auf der Grundlage des § 2 der Thüringer Kommunalordnung- ThürKO, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 270) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

die 1. einfache Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Kella bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeinde Kella über das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ für den Bebauungsplan in der vorliegenden Form die Genehmigung zu beantragen.

Dieser Beschluss sowie dann die Erteilung der Genehmigung sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 7
 davon anwesend: 7
 Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltungen: -

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 270) war kein Mitglied des Gemeinderates ausgeschlossen.

Kella, 15.11.2024

Silvio Schneider
 Bürgermeister

(Siegel)

Öffentlichkeitsbeteiligung zur 2. einfachen Änderung der Ergänzungssatzung „Gartenstraße“ der Gemeinde Kella

nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Schimberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.11.2024 den Aufstellungsbeschluss Nr. 05-03/24 über die 2. einfache Änderung Ergänzungssatzung „Gartenstraße“ der Gemeinde Kella gemäß § 13 BauGB gefasst. Ziel der 2. einfachen Änderung der Ergänzungssatzung ist die Erweiterung der Bebaubarkeit.

Im Verfahren nach § 13 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gleichzeitig wird auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, den Umweltbericht nach § 2a und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen.

Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch parallel am Verfahren beteiligt.

Die öffentliche Auslegung des Bauleitplans findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **vom 06.01.2025 bis 10.02.2025** statt.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. einfachen Änderung der Ergänzungssatzung „Gartenstraße“ und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



Der Entwurf der 2. einfachen Änderung Ergänzungssatzung „Gartenstraße“ und die Begründung können in der Zeit **vom 06.01.2025 bis einschließlich 10.02.2025**

auf der Internetseite der VG Ershausen/Geismar Bauleitplanung - Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar (ershausen-geismar.de) sowie während der Dienst-/Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar im Bauamt, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg

Sprechzeiten:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 - 12.00 13.00 - 15.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9.00 - 12.00 u. 14.00 - 17.00 Uhr
 Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: bau@ershausen-geismar.de vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 2. einfache Änderung der Ergänzungssatzung „Gartenstraße“ der Gemeinde Kella unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Kella deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. einfachen Änderung der Ergänzungssatzung „Gartenstraße“ nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, BauGB).

Unterlagen:

- Entwurf zur 2. einfachen Änderung der Ergänzungssatzung „Gartenstraße“
- Begründung
- Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Hinweis:

Bei der Abgabe der Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Kella, 18.12.2024
Silvio Schneider
 Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss**über die 2. einfache Änderung der Ergänzungssatzung „Gartenstraße“****der Gemeinde Kella gemäß § 13 BauGB**

Beschluss Nr.: 05-03/24 vom: 15.11.2024

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kella beschließt auf der Grundlage des § 22 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 270) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB die 2. einfache Änderung der Ergänzungssatzung „Gartenstraße“ der Gemeinde Kella gemäß § 13 BauGB.
2. Die 2. einfache Änderung der Ergänzungssatzung „Gartenstraße“ der Gemeinde Kella wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.
3. Die Änderung bezieht sich in der Flur 7 auf einen Teilbereich der Flurstücke 196, 195, 304/193, 260 und in der Flur 8 auf die Flurstücke 56/6, 55/1, 56/5, 56/9, 56/3, 394/1 und auf einen Teilbereich der Flurstücke 212, 51/1, 403. Das Ziel der 2. einfachen Änderung der Ergänzungssatzung „Gartenstraße“ ist die Erweiterung der Bebaubarkeit. Der Geltungsbereich ist aus der Anlage 01 ersichtlich.
4. Da die 2. einfache Änderung der Ergänzungssatzung „Gartenstraße“ der Gemeinde Kella als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB erfolgt, wird von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

5. Mit der Abwicklung des gesamten Bauleitplanverfahrens wird das Planungs- und Ingenieurbüro KWR Worbis GmbH, Nordhäuser Straße 30 - 34 in 37339 Leinefelde-Worbis beauftragt.
6. Dieser Beschluss ist entsprechend des § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 7
 davon anwesend: 6
 Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltungen: -

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 270) war ein Mitglied des Gemeinderates ausgeschlossen.

Kella, den 15.11.2024

Siegel

Schneider
 Bürgermeister

Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Geänderte Öffnungszeiten

VG Ershausen/Geismar
-Der Vorsitzende-

Öffnungszeiten während und zwischen den Feiertagen:

Montag,	der 23.12.24	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag,	der 24.12.24	geschlossen
Freitag,	der 27.12.24	geschlossen

Montag,	der 30.12.24	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag,	der 31.12.24	geschlossen
Donnerstag,	der 02.01.25	09.00 bis 12.00 Uhr u. 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag,	der 03.01.25	09.00 bis 12.00 Uhr

gez. Rippel
 Vorsitzender

Gemeinschaftsmaßnahme -**Gemeinde Krombach „Sandgasse“****Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld**

Im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Krombach und der Thüringer Energienetze GmbH (TEN) baut bzw. erneuert der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) ab März 2025 in der Verbandsgemeinde Krombach, in der „Sandgasse“, die Mischwasserkanalisation bzw. Trinkwasserleitung.

Der WAZ informiert die Eigentümer der Anliegergrundstücke der genannten Straße über die nach Abschluss der Maßnahme entstehende Beitragspflicht nach Abschnitt II der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 19.06.2008 i. d. F. der 5. Änderungssatzung der BGS-EWS vom 03.12.2021.

Die Globalberechnung zur Ermittlung des höchstzulässigen Abwasserbeitragsatzes, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung sowie die Planungsunterlagen zu dieser Baumaßnahme können am Sitz des WAZ in Heilbad Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2, eingesehen werden.

Für weitere Auskünfte im Zusammenhang mit der bevorstehenden Investitionsdurchführung und der daraus folgenden Abwasserbeitragsenthebung sind die Mitarbeiter des WAZ und der EW

Wasser GmbH in Heilbad Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2
persönlich bzw. telefonisch unter 03606 655-151 erreichbar.

Ihr Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld



Landesamt
für Bodenmanagement
und Geoinformation

Für Fragen stehen wir Ihnen während der Sprechzeiten im Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Zweigstelle Leinefelde-Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis oder telefonisch unter 0361 57 4114-0 zur Verfügung.
Sprechzeiten Zweigstelle Leinefelde-Worbis

Mo - Do 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Gotha, den 11.11.2024

Im Auftrag

gez. Katja Stein
Referatsbereichsleiterin

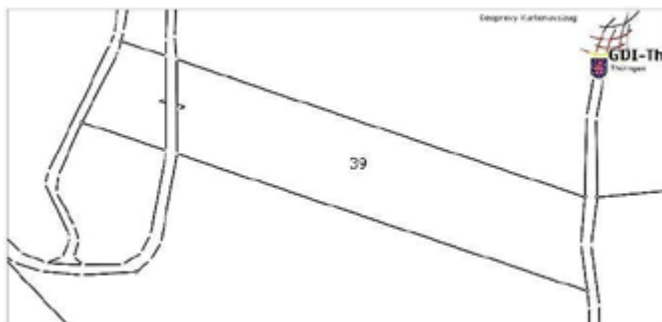
Information zu Veränderungen im Liegenschaftskataster

Sie sind Eigentümer(in) bzw. Nutzungsberechtigte(r) eines Grundstücks, welches aus einem Flurstück mit räumlich getrennten Teilstücken besteht? Diese Flurstücksteile sind meist durch Graben- oder Wegeflurstücke abgetrennt und in der amtlichen Liegenschaftskarte mit Zugehörigkeitshaken (auch Überhaken genannt) verbunden.

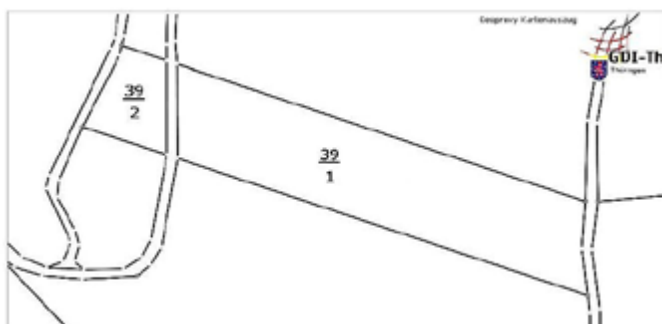
Ein modernes Liegenschaftskataster muss jedoch klar und eindeutig alle Sachverhalte am Eigentum darstellen, es soll den Anforderungen des Rechtsverkehrs, der Verwaltung und der Wirtschaft als öffentliches raumbezogenes Informationssystem für Geobasisdaten genügen. Flurstücke müssen daher lückenlos und überschneidungsfrei aneinandergrenzen, also aus nur einer Fläche bestehen.

Durch das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Zweigstelle Leinefelde-Worbis, werden daher in Ihrer Gemeinde Flurstücke, die aus mehreren Teilflächen bestehen, so fortgeführt, dass zukünftig alle Teilflächen eigene Flurstücke werden und eine eigene Bezeichnung erhalten.

Beispiel:



vorher



nachher

Es werden hierbei an den Flurstücken im Liegenschaftskataster die Zugehörigkeitshaken entfernt, die so getrennten Flurstücksteile erhalten jeweils eine eigene Flurstücksnummer.

Durch diese Maßnahme entstehen für Sie als Eigentümer(in) bzw. Nutzungsberechtigte(r) keine Kosten. Es finden auch keine eigentumsrechtlichen Änderungen statt. Die Flächenangaben der neuen Flurstücke ergeben sich aus der Gesamtfläche des bisherigen Flurstückes. Sie erhalten für jede dieser Veränderungen einen Fortführungsnachweis mit den alten und neuen Bezeichnungen der Flurstücke.

Nach Übernahme ins Grundbuch erhalten Sie vom Grundbuchamt eine Eintragungsmittelung zu Ihrer Information.

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft



Weihnachtsgrüße 2024

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar,

in diesen Tagen sehen wir viele mit Lichtern geschmückte Häuser und eine große Vorfreude auf das Weihnachtsfest ist zu spüren. Verschiedene Weihnachtsmärkte bereicherten unsere Dörfer und so gab es auch in der Vorweihnachtszeit wieder viele, zumeist ehrenamtlich organisierte, Veranstaltungen. Ein Grund, warum das Jahr scheinbar wie im Flug vorbei gegangen ist, liegt sicher auch in den vielen Festen und Feiern, die in den vergangenen zwölf Monaten die Region bereichert haben. Ich möchte mich daher in diesem Rückblick zuerst bei Allen bedanken, die durch ihren Einsatz die vielen schönen Veranstaltungen ermöglicht haben. Gemeinsame Feiern bringen die Dorfgemeinschaften zusammen und sind identitätsstiftend. Aus meiner Sicht ist dies in der heutigen Zeit ein hohes Gut. Ohne eine Wertung der einzelnen Feste vornehmen zu wollen, möchte ich das Jubiläum in Pfaffschwende noch einmal besonders erwähnen. Es war wirklich beeindruckend, wie sich das gesamte Dorf zur 625-Jahrfeier präsentierte.

Die vielen Veranstaltungen waren jedoch nicht nur für die Einheimischen ein Gewinn, sondern zogen auch viele Gäste an. Deren Lob und positive Rückmeldungen sind ebenso der Lohn für den betriebenen Aufwand.

Ohne ehrenamtliche Helfer wären auch die Wahlen in diesem Jahr nicht zu stemmen gewesen. Kommunalwahl, Europawahl, Landtagswahl und sogar noch eine Bürgermeisterwahl galt es zu absolvieren. Mein herzlicher Dank gilt allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die sich an den Wahlsonntagen in den Dienst der Gesellschaft gestellt haben. Bedanken möchte ich mich auch bei denjenigen, die sich bereit erklärt haben, ein kommunales Mandat in den Gemeinderäten oder im Kreistag auszuüben. Dass diese Arbeit wichtig ist, sehen wir insbesondere immer dann, wenn (kommunale) Projekte umgesetzt werden können. Den Projekten voraus geht allerdings eine mindestens genauso wichtige Planungs- und Vorbereitungsphase. „Gut geplant, ist halb gebaut“ besagt ein Sprichwort und dazu gehört natürlich auch die Finanzplanung. So wie für jeden Bürger die Preissteigerungen der letzten Monate spürbar sind, verteuern sich natürlich auch die Vorhaben der Gemeinden. Deshalb bin ich sehr froh, dass trotz dieser und weiterer Erschwernisse die eigenen Projekte in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft planmäßig abgeschlossen werden konnten.

Sollte es einmal zu Verzögerungen kommen, so bitte ich um Ihr Verständnis. Manche Dinge lassen sich eben auch bei bester Planung nicht vorhersehen.

Planmäßig voran schreitet das mit Abstand größte Bauprojekt im Südeichsfeld. Der grundhafte Ausbau der L

1007 zwischen Ershausen und Martinfeld liegt im Zeitplan. So können alle Beteiligten, insbesondere aber auch die Einwohnerinnen und Einwohner, optimistisch mit der Hoffnung ins neue Jahr gehen, dass die Straße Ende 2025 fertiggestellt wird.

Hinter anderen Projekten stehen noch einige Fragezeichen. Dies liegt in erster Linie an der Finanzierbarkeit. Bei verschiedenen Förderprogrammen ist derzeit unklar, ob und wenn ja, in welcher Form sie fortgeführt werden. Eine Reform des kommunalen Finanzausgleiches soll auf den Weg gebracht werden, damit würde sich die Hauptfinanzierungsregelung der meisten Kommunen verändern.

Mehr oder weniger abgeschlossen ist dagegen eine andere Reform: die neue Grundsteuererhebung. Die Kommunen hatten über Jahrzehnte darauf gedrängt, dass die von vielen als ungerecht empfundene Besteuerungsgrundlage endlich geändert wird. Ob die neue Grundlage nun zu gerechteren Ergebnissen führen wird, werden wir alle in den kommenden Monaten sehen. Für die Verwaltungsgemeinschaft bedeutet die Reform zunächst, dass mehrere Tausend Grundstücke neu veranlagt werden müssen und die jeweiligen Eigentümer entsprechende Bescheide erhalten werden.

Sehr gut voran gekommen sind die Gemeinden des Südeichsfeldes bei der Schaffung von barrierefreien Anbindungen an den Busverkehr. Hier sind wir anderen Regionen in Thüringen ein gutes Stück voraus. Das galt lange Zeit auch für die Sauberkeit in den Ortslagen. Doch leider nehmen die Hinterlassenschaften von Hunden auf öffentlichen Wegen und Plätzen zu. Ebenso sollte auch die Reinigung der Gassen eine Selbstverständlichkeit sein, so wie im Winter die Schneeräumung auf den Gehwegen. Es braucht sicher nicht noch mehr Regelungen und Verbote, die unser Zusammenleben ordnen. Hören wir öfter auf unsere innere Stimme, um zwischen richtig und falsch zu unterscheiden. Wir selbst entscheiden mit unserem Verhalten, ob unsere Dörfer lebenswert bleiben.

Blicken wir bei allen Unzulänglichkeiten dennoch positiv nach vorne, bewahren wir uns den Respekt voneinander und suchen gemeinsam miteinander nach guten Lösungen.

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Herzlichst
Ihr Markus Rippel**



Grußwort zum Jahresende 2024

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Adventszeit verzaubert den kalten Winter. Zu keiner Zeit im Jahr besinnen wir uns deutlicher auf Traditionen, Bräuche und Werte. Plätzchen, Glühwein und Geselligkeit stimmen uns auf den Jahreswechsel ein. Ebenfalls ist es bereits zu einer kleinen Tradition geworden, dass ich mich in dieser Zeit mit ein paar reflektierenden Worten an Sie richte:

Am 9. November 2024 konnten wir den 35. Jahrestag der friedlichen Grenzöffnung feiern. Ich hätte mir für uns alle gewünscht, dass sich die friedlich erkämpfte Demokratie und die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten Werte in den Wahlergebnissen des zurückliegenden Jahres widerspiegeln würden. Das Grundvertrauen in die Politik als Problemlöser für die Bürger ist verlorengegangen. Wir ersticken an Bürokratie und Personaldebatten. Hetze, Parolen, Gewalt und Wut sind keine Lösungsansätze! Diskussion, Respekt, Wertschätzung und Zuhören bilden die bessere Vertrauensbasis. Ich hoffe den Handelnden in allen demokratischen Parteien und uns Deutschen gelingt es, das Vertrauen zurückzugewinnen. Wir alle sind im Februar 2025 aufgerufen unsere Stimme zur Bundestagswahl abzugeben. Ich bitte Sie schon heute, für eine hohe Wahlbeteiligung zu sorgen. Die dringend zu erledigen Aufgaben sind komplex, einschneidend und die Gewählten benötigen klare und stabile Regierungsaufträge. Wohlstand, Frieden in Europa und der Welt sind nichts Selbstverständliches und es muss jeden Tag dafür gekämpft werden.

Für Ihre persönliche Bilanz wünsche ich Ihnen, dass Ihre glücklichen Momente überwiegen und die weniger schönen Augenblicke vielleicht noch etwas Lehrreiches für das kommende Jahr in sich tragen.

Blicken wir auf die gemeindlichen Geschehnisse des vergangenen Jahres:

Mit der Fertigstellung der behindertengerechten Bushaltestelle in Großtöpfer nebst Buswendeschleife konnte auch endlich wieder Ordnung auf dem Festplatz einziehen. Im Zuge des erfolgten Straßenbaus um die evangelische Kirche, wurden auch alle Medien neu verlegt. Der Anschluss mehrerer Häuser an die Kläranlage „Friedatal“ wurde somit möglich. Ich danke der ausführenden Firma für Ihre gute Arbeit und allen Anwohnern für Ihre Geduld.

Durch den beidseitigen Ausbau der barrierefreien Haltestelle in Bebandorf konnten auch die vorhandenen Fußwege angebunden und erweitert werden. Die sichere fußläufige Erreichbarkeit des Friedhofes ist nun auch gegeben.

Durch den Bauhof wurde begonnen den Festplatz in Bebandorf umzugestalten. Die barrierefreie Erreichbarkeit des Saales und 2 Stellplätze sind realisiert. Eine Spielgerätefläche und die Pflasterung des Festplatzes folgen im nächsten Jahr. Die verlässliche Zusammenarbeit von Jagdgenossenschaft, Gerechtigkeit und Gemeinde trägt hier Früchte.

Die Aufnahme von Döringsdorf in das Förderprogramm für die barrierefreien Haltestellen ist erfolgt. Die Planungen sind angestoßen und auch hier soll wieder ein Mehrwert für den Ortsteil möglich werden. Ich hoffe nach der Ausschreibung ist eine Realisierung in 2025 möglich. Danach wäre die Gemeinde Geismar in allen 4 Ortsteilen somit Ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen.

In Geismar ist das „kleine Spritzenhaus“ zukunftssicher instandgesetzt worden. Die optische Angleichung an den „großen Bruder“ wertet den gesamten Anger auf. Einen großen Dank an die beteiligten Firmen und die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr. Die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und dem Feuerwehrverein ist in unserer Gemeinde ein unerschütterliches Fundament. Das 145-jährige Jubiläum im Juni war sehr gelungen und wurde gebührend gefeiert. Ein besonders wichtiger Aspekt ist hier die gelebte Freundschaft mit den Geismarschen Wehren aus Frankenberg, Fritzlar, Göttingen und der Röhn. Es gilt, diese Gemeinschaft zu erhalten.

Der Bauhof konnte neben der ganzjährigen Pflegearbeit auch mehrere Projekte realisieren. Auf dem Friedhof in Döringsdorf wurden viele Gräber nach Ablauf der Liegezeit beräumt und Erdarbeiten realisiert. Auch dieser Friedhof ist nun wieder in einem würdigen Zustand. Auf dem Friedhof in Geismar wurden viele Bäume gefällt, Grabfelder beräumt und Wegumrandungen erneuert. Für die pflegeleichten Bestattungsarten wurden neue Grabfelder angelegt. Die Beleuchtung wurde erweitert und ausgetauscht. Die Arbeiten am Hauptweg, den Wasserstellen und der Grabfeldabtrennungen sollen in 2025 fortgesetzt werden. Trotz der in diesem Jahr sehr langen Vegetationsphase

sind viele Projekte und Projektteile realisiert worden ohne die Pflichtaufgaben aus dem Auge zu verlieren.

Ich bedanke mich ausdrücklich für das Engagement unserer 2 Mitarbeiter, der 1€ Arbeitskräfte und der in diesem Jahr begonnenen Maßnahme der Ausleihe einer Arbeitskraft aus dem Johannesstift. Simon ist mit seiner Freundlichkeit, seinem Wissen über Pflanzen und seinem Engagement ein echter Zugewinn für den Bauhof, aber auch für unsere Dorfgemeinschaft.

Im Laufe des Jahres wurde natürlich auch tüchtig gefeiert. Stellvertretend denke ich da an die gelungenen Karnevalsveranstaltungen, das Maifeuer, das Angerfest, das Sportfest und natürlich die Kirmesveranstaltungen in unseren 4 Dörfern. Allen Verantwortlichen sage ich herzlichen Dank für die Organisation.

Auch 2025 wird es wieder einen Veranstaltungskalender geben der sich in der Vergangenheit bewährt hat. Ich lade schon jetzt zu den vielen interessanten Events ganz herzlich ein. Sie können diesen auf der Internetseite der Gemeinde, der VG und natürlich im Südeichsfeldboten verfolgen. Vorab möchte ich auf das Jubiläum 50 Jahre KGG hinweisen. Der Verein plant neben einer Festveranstaltung im Januar, den gewohnten Büttensabenden auch einen Festumzug im März; detaillierte Informationen dazu folgen.

Der von mir bereits angekündigte kleine Umbau zur weiteren Unfallreduzierung am Knoten L1003/ L1007 hat weitere Hürden beim Landesamt genommen. Der für uns alle dringlich vermisste Teil des Radweges zwischen Kreuzung und Netto-Markt wird dadurch endlich möglich. Auch das Überqueren der Landesstraße in Richtung Sickerode soll sicherer werden. Auf der Seite des Industriegebietes kann dann ebenfalls ein Gehweg entstehen. Nun sollen die Maßnahmen im nächsten Jahr realisiert werden.

Durch den Gewässerunterhaltungsverband sollen 2025 erste bauliche Maßnahmen für den lange vorbereiteten Hochwasserschutz erfolgen.

Für einige Straßenbauprojekte sollen im nächsten Jahr die Vorplanungen vorangetrieben werden. Eine solide finanzielle Ausstattung vorausgesetzt, würde ich gerne weiter in die Dorfgemeinschaftshäuser in Bebandorf und Großtöpfer investieren.

Allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Jahr 2024 mitgeholfen haben, unsere Gemeinde ein weiteres Stück lebens- und liebenswerter zu gestalten, möchte ich ebenfalls ein herzliches „Dankeschön“ sagen. Was wäre unsere Gemeinde ohne Sie?

Ich danke allen Einwohnern, die ganz selbstverständlich am Samstag Ihrer Satzungspflicht nachkommen und die Straße fegen.

Ich danke den Hundebesitzern die Schilder beachten, ihrer Anleinplicht nachkommen und den Hundekot einsammeln.

Ich danke den Ehrenamtlichen, Gesellschaften und Vereinen ohne die unsere Gemeinde nicht so lebenswert wäre.

Ich danke den Firmen und Gewerbetreibenden ohne die die Gemeinde Geismar nicht so leistungsfähig wäre.

Ich danke dem Kindergarten, der Grundschule und dem Hort für die Betreuung unserer Zukunft.

Ich danke allen, die mir mit gutem Rat zur Seite stehen, um unsere Gemeinde nicht nur zu verwalten sondern auch zu gestalten.

So neigt sich ein ereignisreiches Jahr dem Ende zu. Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Wir alle freuen uns auf einige ruhige Tage, auf Feiern im Familien- und Freundeskreis, auf die Zeit für uns und unsere Nächsten. Die Tage zwischen den Jahren bringen nicht nur eine willkommene Pause im Alltagsbetrieb; sie geben uns auch Gelegenheit, den Blick noch einmal auf das ablaufende Jahr zu werfen, aber auch um Kraft zu sammeln für das Jahr 2025. Auf jeden Fall gibt es wieder viel zu tun im Neuen Jahr! Ich darf Sie daher alle weiter um Ihre Unterstützung bitten.

Für das bevorstehende Jahr wünsche ich allen Einwohnerinnen und Einwohnern Gesundheit, den Kranken Genesung und Linderung und uns allen Frieden, Zufriedenheit und Zuversicht für das neue Jahr 2025.

Martin Kozber
Bürgermeister

Weihnachtsgruß aus Wilbich

Auch in einem kleinen Dorf kann einiges los sein ...

Wie in vielen anderen Orten auch, gibt es in der Adventszeit in Wilbich mehrere Höhepunkte.

Am Samstag vor dem 1. Advent findet alljährlich unser Wilbicher Winterglühn statt. Mit einigen fleißigen Helfern aus unserem Ort bereitete die Feuerwehr auch in diesem Jahr einen gemütlichen Vorweihnachtsabend. Während die Kleinen im Gerätehaus bei Kinderpunsch und Crêpes Weihnachtschmuck bastelten, konnten die Großen am Weihnachtsbaum Glühwein von einem traditionellen Winzer und Bratwurst aus regionaler Herstellung genießen. Wem es dort zu kühl wurde, konnte sich im Dorfgemeinschaftshaus bei selbst gebackenen Waffeln und Kaffee wieder aufwärmen. Wahrscheinlich nicht nur die winterliche und trockene Kälte, sondern auch der Auftritt unseres Kirchenchors in der Vorabendmesse lockte in diesem Jahr viele Wilbicher aus dem Haus, so dass die Veranstalter am Ende zufrieden sagen konnten: „alles alle“.

Aber auch am Nikolaustag war ordentlich was los. Am frühen Abend besuchte der Nikolaus zunächst die Älteren in unserem Dorf und bereitete ihnen eine kleine Aufmerksamkeit. Anschließend kam er zu den Kindern, die wegen des regnerischen Wetters dieses Mal im Dorfgemeinschaftshaus warteten. Hier konnten sie am Weihnachtsbaum dem Nikolaus ihre Wünsche berichten und sich bereits ein kleines Geschenk aussuchen. Vollkommen überraschend und sehr schön war in diesem Jahr, dass Sebastian Döring kurzerhand sein Akkordeon mitbrachte und gemeinsam mit seiner Tochter Fabienne und seinem Neffen Aurelius aufspielte. In die weihnachtlichen Lieder stimmte schließlich sogar der ein oder andere Gast mit ein.

Am Mittwoch, den 11. Dezember fand schließlich noch unsere Rentnerweihnachtsfeier statt, die traditionell von der Kirchengemeinde organisiert wird. Nach einer kleinen Messe konnten die Wilbicher Rentner an einer reichlich gedeckten Kaffeetafel ins Gespräch kommen und die gemeinsame Zeit genießen. Zur Feier durfte natürlich nicht der Auftritt der Kinder fehlen. Hier konnten sich die Omas und Opas nicht nur über die gesungenen Weihnachtslieder erfreuen, sondern nebenbei auch ihre Enkel beim Spielen auf ihren Musikinstrumenten bestaunen.

Liebe Wilbicher, als Ortsbürgermeister bin ich stolz darauf, dass wir in unserem kleinen Ort so ein reges Dorfleben haben. Deshalb möchte ich mich auch bei allen bedanken, die sich - wahrscheinlich von vielen auch unbemerkt - immer wieder für die Allgemeinheit engagieren und durch ihren Beitrag das gesellschaftliche Leben in unserer Gemeinde fördern.

Ich wünsche allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise der Liebsten und für das neue Jahr alles Gute, vor allem aber Gesundheit.

Sebastian Pudenz
Ortsbürgermeister Wilbich



Berufsfeuerwehrnacht der Jugendfeuerwehr Wilbich

Ein spannendes Abenteuer für junge Retter

Ende Oktober 2024 erlebten die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Wilbich ein ganz besonderes Highlight: die **Berufsfeuerwehrnacht**. In einer rundum gelungenen Aktion verbrachten 13 junge Feuerwehranwärter*innen im Alter von 6 bis 10 Jahren 24 Stunden im Dienst der Feuerwehr - und das nicht nur in der Theorie, sondern mitten im Geschehen!

Der 24-Stunden-Dienst beginnt

Wir starteten unseren Dienst mit der Vorbereitung des Schlafplatzes. Im Aufenthaltsraum der Feuerwehr wurde das Matratzenlager errichtet und die Kinder machten es sich gemütlich. Jetzt hieß es abwarten und gucken was der Abend so bringt. Der erste Einsatz war eine Ölspur Richtung Koboldsberg. Leider war unser Bindungsmittel nicht so gut geeignet, so dass wir noch die Straße reinigen mussten. Aber alles wurde erfolgreich beendet. Dann gab es erstmal für alle Abendbrot. Während die eine Gruppe die Ölspur beseitigte, hatte die andere Gruppe gekocht.

Nach dem Essen folgte dann auch gleich der zweite Einsatz. Diesmal war die andere Gruppe dran. Ein Papierkorbbrand in der Nähe der Bushaltestelle musste gelöscht werden. Auch diese Herausforderung wurde sehr gut gemeistert. Selbstverständlich durften alle einmal das Strahlrohr halten und sich im Löschen probieren.

Nach den beiden Einsätzen gab es dann für alle eine kleine Disco mit Bolognese durchs Gerätehaus. Doch die Berufsfeuerwehrnacht wäre keine „echte“ Berufsfeuerwehrnacht ohne einen nächtlichen Einsatz. Obwohl es sich schon alle zum Film gucken gemütlich gemacht hatten, wurden die Kinder zu einem Einsatz gerufen. Die Aufregung war groß - H1Y, vermisste Person und vermutlich verletzt. Blöderweise war Grisu auf eigene Faust wandern gegangen und hatte sich verletzt. Er musste dann also auch noch gerettet werden. In einer nächtlichen Wanderung ging es für die gesamte Gruppe in Richtung Schansberg, um ihn zu suchen. Schnell wurde Grisu gefunden und erfolgreich dem „Rettungsdienst“ übergeben.

Nach dem aufregenden Einsatz kehrten alle zur Feuerwehr zurück und um es mal mit den Worten der Kinder zu sagen: hoffentlich war das der letzte Einsatz - wir müssen auch irgendwann mal schlafen und wir sind ganz schön fertig. Und somit ließen wir den Abend mit dem Film „Eduard mit den Scherenhänden“ ausklingen.

Leitstellenbesuch

Der nächste Morgen begann früh. Nach dem Frühstück und einer kleinen Aufwach-Runde rund ums Feuerwehrhaus ging es Richtung Heiligenstadt. Dort hatten die Kinder die Gelegenheit, hinter die Kulissen der Rettungsleitstelle zu blicken, mit den Leuten vor Ort zu sprechen und spannende Einblicke in die Arbeit dieser zu gewinnen. Es wurden alle Fragen geduldig beantwortet und ab und zu mussten wir alle leise sein, weil ein Notruf einging. Es war für Groß und Klein ein sehr interessanter und lehrreicher Besuch. Anschließend gab es Mittagessen in der ‚Runden Sache‘

Bowling als Abschluss des 24-Stunden-Dienstes

Unsere letzte Station an diesem Tag, war Cosmic Bowling. Dies war ein Weihnachtsgeschenk der Jugendfeuerwehr und sorgte für jede Menge Spaß und Action. Alles in allem waren es sehr spannende, erlebnisreiche Tage, an denen auch der Spaß nicht zu kurz gekommen ist.

Fazit

Die Berufsfeuerwehrrnacht unserer Jugendfeuerwehr war ein voller Erfolg! Die Kinder durften nicht nur spannende Einsätze erleben, sondern lernten auch, was es heißt, im Team zusammenzuarbeiten, Verantwortung zu übernehmen und für andere Menschen da zu sein. Neben den praktischen Erfahrungen und der Einführung in die verschiedenen Facetten der Feuerwehrarbeit war es vor allem die gemeinsame Zeit, die die Tage zu einem unvergesslichen Erlebnis machten. Unsere Kids der Jugendfeuerwehr haben gezeigt, dass sie bereit sind, sich den Herausforderungen der Zukunft zu stellen - und das alles mit viel Spaß und Teamgeist!

JFw Wilbich



Veranstungskalender

Musikgenuss in alten Mauern „Reifensteiner Klosterkonzert“

Vorverkauf startet

Vielen in der Region ist die Klosterkirche in Reifenstein am Eichsfeld Klinikum bekannt - ein altes Gemäuer mit prächtigen Fenstern und langer Geschichte.



Demnächst wird es in der historischen Klosterkirche ein besonderes Highlight geben. Am 19.01.2025 um 16.30 Uhr lädt das Eichsfeld Klinikum Liebhaber der klassischen Musik zum „Reifensteiner Klosterkonzert“ mit dem Göttinger Universitätschor ein.

In dem einmaligen und außergewöhnlichen Chorkonzert der Universitätsmusik Göttingen werden unter Leitung von Antonius Adamske ca. 100 Sängerinnen und Sänger des Chores Werke aus dem abwechslungsreichen Programm „Impressionismus“ präsentieren. So werden klassische Werke, u. a. von Lili Boulanger, Achille-Claude Debussy und Paul Hindemith, mit Klavierbegleitung zu hören sein.

Geschäftsführer des Eichsfeld Klinikums Dr. Gregor Bett und Leiterin der Unternehmenskommunikation Claudia Reich freuen sich, den Göttinger Universitätschor für den Auftritt in Reifenstein gewonnen zu haben und dass damit die alte Klosterkirche zur Bühne des „Reifensteiner Klosterkonzert“ wird. Beide laden Musikinteressierte herzlich ein, sich den Hörerlebnis nicht entgehen zu lassen und so zum Erfolg des Konzertes mit beizutragen. Sicher freut sich der Eine oder die Andere auch über eine Eintrittskarte als ein besonderes Weihnachtsgeschenk.

Karten für das Konzert am 19.01. können ab sofort an den Informationen des Klinikums in Reifenstein und in Heiligenstadt sowie in den Buchhandlungen Eichsfelder Bücherstube in Heilbad Heiligenstadt und Buchwelt in Leinefelde für 17,00 Euro Normalpreis / 10,00 Euro Schüler*innen/Student*innen erworben werden. 1,50 Euro des Verkaufspreises kommen den EMMAUS Hospizdiensten zugute.



Familienzentrum Kerbscher Berg



Termin / Kursbeginn			Thema	Referent/in
Dezember 2024				
Mi,	18.12.	09.00 Uhr	Still- und Milch-Cafe	M. Hucke
Januar 2025				
Di,	07.01.	12.30 Uhr	Geburtsvorbereitung (5x)	Z. Brilke
Di,	07.01.	18.00 Uhr	Federball für Jugendliche und Erwachsene (10x)	V. u. A. Metz
Mi,	08.01.	14.00 Uhr	Tanzen ü60 (6x)	M. Müller / D. Fütterer
Mi,	08.01.	19.30 Uhr	Nähkurs für Anfänger:innen (4x)	B. Weigmann
Do,	09.01.	19.00 Uhr	Zuckerfreie Ernährung (2x)	J. Rempe
Di,	14.01.	08.00 Uhr	Yoga (8x)	M. Wolf
Di,	14.01.	19.30 Uhr	KESS-erziehen für Eltern mit Kindern von 3 - 10 Jahren - online-Kurs (6x)	B. Hupe
Di,	14.01.	19.30 Uhr	Tiefenentspannung mit Klangschalen	S. Stitz
Do,	16.01.	19.00 Uhr	Paartanz - Grundkurs 1 (14x)	G. Hartung
Do,	16.01.	20.00 Uhr	Paartanz - Grundkurs 2 (14x)	G. Hartung
Sa,	18.01.	09.30 Uhr	Märchen-Yoga - mit Kindern von 4 - 6 Jahren	M. Wolf
Sa,	18.01.	10.00 Uhr	Nähkurs - besonders für (Groß-)Eltern und (Enkel-)Kinder	B. Weigmann
Sa,	18.01.	10.00 Uhr	Gitarrencrash-Kurs (3x)	R. Zengerling
Sa,	18.01.	15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn






Herzliche Einladung an alle Senior(innen) und Familien mit Babys

Begegnung und miteinander Lernen in Pfaffschwende, Ershausen und Umgebung

9.00 – 10.00
Eltern-Kind-Kurs

Eingeladen sind alle Eltern mit Babys im Alter von 4 bis 18 Monaten. Unter der Anleitung einer ausgebildeten PEKIP-Gruppenleiterin können Sie mit Ihrem Kind gezielte Spiel-, Bewegungs- und Sinnesanregungen erleben. Sie lernen die Bedürfnisse Ihres Kindes noch besser verstehen und es in seiner Entwicklung zu begleiten und zu fördern. An die Kursleiterin können Sie Fragen richten und im Austausch mit anderen Eltern Antworten für sich finden. Ihr Kind lernt gleichaltrige Kinder kennen und lernt von ihnen.

10.00 – 10.30
**Begegnungscafé für
Senioren und
junge Familien**



Begegnung zwischen den Generationen. Hier können Sie im geselligen Beisammensein Kontakte und Freundschaften pflegen, Informationen austauschen. Die Kursleiterin steht für Einzelgespräche für alle Generationen zur Verfügung

10.30 – 12.00
**Kurs für
SeniorInnen**

„Wer rastet der rostet.“ Hier können Sie durch kreative Angebote, Bewegungs- und Gedächtnisübungen körperlich und geistig fit bleiben. Der Kurs ist entsprechend dem Jahreskreis gestaltet. An die Leiterin können Sie aktuelle Fragen stellen bzw. lädt sie ReferentInnen zu Ihren Themen ein. z.B. Gesundheit, Entspannung, Ernährung, Pflege von Angehörigen, Handynutzung, Vorsorgevollmacht, ...



**Leitung: Melanie Schnur „Familienzentrum Mobil“
Kerbscher Berg Dingelstädt Tel: 0160/5762925
Teilnehmerbeitrag: 5,00 €
Anmeldung für Familien notwendig per SMS**

Pfarrsaal in Pfaffschwende: 28.01. 25.02. 25.03. 06.05. 03.06.2025

**Im Elisabethsaal in Ershausen: 14.01. 11.02. 11.03.
22.04. 20.05. 17.06.2025**

Gefördert durch:




Aus Vereinen und Verbänden

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

Haushaltssatzung 2025 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)

1. Mit Beschluss Nr. VV 11/24 vom 17.10.2024 hat die Versammlungsversammlung die Haushaltssatzung 2025 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 12.11.2024 die Haushaltssatzung 2025 des Zweckverbandes genehmigt.

3. Die Wirtschaftspläne 2025 liegen in der Zeit vom **26.11.2024 bis 13.12.2024**

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 20.11.2024

gez. Adrian Grieb
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Haushaltssatzung 2025 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2025 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in €	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
1. im Erfolgsplan mit Erträgen von	5.330.000,00	13.600.000,00	18.930.000,00
mit Aufwendungen von	5.330.000,00	13.600.000,00	18.930.000,00
2. im Vermögensplan mit Einnahmen von	2.835.000,00	17.900.000,00	20.735.000,00
mit Ausgaben von	2.835.000,00	17.900.000,00	20.735.000,00

ab.

§ 2

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung:	1.350.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung:	7.700.000,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung	2.300.100,00 €
Bereich Abwasserentsorgung	21.191.000,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftspläne wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 888.000,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.983.300,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 20.11.2024

gez. Adrian Grieb
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

1. Mit Beschluss Nr. VV 07/24 vom 17.10.2024 hat die Versammlungsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 28.10.2024 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Nachtragswirtschaftspläne 2024 liegen in der Zeit vom **29.10.2024 bis 15.11.2024**

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem gesamten Zeitraum der Nachtragswirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 28.10.2024

gez. Adrian Grieb
Verbandsvorsitzender

-Siegel-

1. Nachtragshaushaltssatzung 2024

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024:

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 festgesetzt:

(Angaben in €)	Erfolgsplan	
	Erträge	Aufwendungen
Bereich Wasserversorgung		
von	5.010.000,00	5.010.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	5.010.000,00	5.010.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	13.090.000,00	13.090.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	13.090.000,00	13.090.000,00
Gesamt		
von	18.100.000,00	18.100.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	18.100.000,00	18.100.000,00

(Angaben in €)	Vermögensplan	
	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von	2.075.000,00	2.075.000,00
erhöht um	206.000,00	206.000,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	2.281.000,00	2.281.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	17.135.000,00	17.135.000,00
erhöht um	2.761.000,00	2.761.000,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	19.896.000,00	19.896.000,00
Gesamt		
von	19.210.000,00	19.210.000,00
erhöht um	2.967.000,00	2.967.000,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	22.177.000,00	22.177.000,00

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird für den

Bereich Wasserversorgung

in Höhe von bisher 450.000,00 €
um 200.000,00 € erhöht
und damit auf 650.000,00 € festgesetzt

und wird für den

Bereich Abwasserentsorgung

in Höhe von bisher 6.700.000,00 €
um 4.650.000,00 € erhöht
und damit auf 11.350.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird für den

Bereich Wasserversorgung

in Höhe von bisher 1.435.000,00 €
um 851.000,00 € erhöht
und damit auf 2.286.000,00 € festgesetzt

und wird für den

Bereich Abwasserentsorgung

in Höhe von bisher 16.564.000,00 €
um 2.957.000,00 € erhöht
und damit auf 19.521.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt

für den **Bereich Wasserversorgung**

in Höhe von 835.000,00 € unverändert

und für den **Bereich Abwasserentsorgung**

in Höhe von 2.181.600,00 € unverändert.

§ 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 28.10.2024

gez. **Adrian Grieb**

- Siegel -

Verbandsvorsitzender

Anlage 2 zum Beschluss VV 08/24 -

Preisverzeichnis des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld ab dem 01.01.2025

1. Tarifpreis für die Versorgung mit Trinkwasser

1.1 Der monatliche **Grundpreis** beträgt:

Qn (Nenn-durchfluss)	oder Q3 (Dauer-durchfluss)	Grundpreis/ Monat netto	Grundpreis/ Monat brutto
bis 2,5 m³/h	4 m³/h	15,00 €	16,05 €
bis 6,0 m³/h	10 m³/h	36,00 €	38,52 €
bis 10,0 m³/h	16 m³/h	60,00 €	64,20 €
> 10,0 m³/h	>16 m³/h	85,65 €	91,65 €

1.2 Der **Mengenpreis** beträgt je Kubikmeter entnommenen Wassers

1,22 € netto (1,31 € brutto)

Die Umsatzsteuer wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse

über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2025 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel** je Tier 4,90 Euro
- Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel**

2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro

Absatz 4 bleibt unberührt.

3. Schafe und Ziegen

3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro

4. Schweine

4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,35 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 2,25 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	
4.2.1	bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.2.2	bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,90 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 1,10 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,35 Euro

Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.

5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
----	---------------------	-------------------

6. Geflügel

6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen, einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro

7.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
----	--------------------------------------	--

8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	18,00 Euro
----	--	------------

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2025 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des

Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie 1 eingestuft worden ist oder
2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2025 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2025 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2024 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich.

Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer

anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2025 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2025 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2025 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maultiere, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2025 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025 wurde in vorstehender Fassung mit Schrei-

ben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 22. Oktober 2024 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 25. Oktober 2024

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Wir gratulieren



Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Im nicht amtlichen Teil des Südeichsfeldboten wurden unter der Rubrik „Wir gratulieren“ Alters- (ab dem 70. Geburtstag) und Ehejubiläen (ab goldener Hochzeit) aufgeführt.

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesmeldegesetzes bedarf es vor einer namentlichen Benennung der Einwilligung der betroffenen Personen.

Ohne ausdrückliche Zustimmung darf keine Veröffentlichung erfolgen.

Wir bitten deshalb alle betreffenden Personen, die anlässlich eines Alters- oder Ehejubiläums im Südeichsfeldboten und in der Tagespresse (TA, TLZ) benannt werden möchten, um eine entsprechende Mitteilung an das Hauptamt oder Einwohnermeldeamt (036082/4410 oder 441-25) der VG Ershausen/Geismar.

Bitte beachten Sie für die Mitteilung den jeweiligen Redaktionsschluss des Südeichsfeldboten, zu finden auf Seite 2 des amtlichen Teils.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

Gottesdienste im Januar:

Großtöpfer 12.01.2025 um 10.30 Uhr
Lengelfeld 12.01.2025 um 9 Uhr, Krankenhauskapelle
Weidenbach Sa. 11.01.2025 um 17 Uhr

Frauenkreis:

Mittwoch, 15.1.2025, um, 15.00 Uhr in Großtöpfer

Konfirmandenunterricht:

Am Sonnabend, 25.1.2025, von 10.00 - 14.30 Uhr in Großtöpfer

Ökumenische Bibelwoche 2025:

Herzliche Einladung zur Ökumenischen Bibelwoche vom Montag, 20.1.2025 - Freitag, 24.1.2025 jeweils um 19.30 Uhr im Gemeinderaum im Pfarrhaus Großtöpfer. Wir beschäftigen uns mit Abschnitten aus dem Johannesevangelium unter der Überschrift „Da berühren sich Himmel und Erde“.

Mit den Gottesdiensten am Sonntag, 26.01.2025, schließen wir die Bibelwoche ab.

Unsere Anschrift ab 1. Januar 2025:

Evangelisches Pfarramt Arenshausen-Großtöpfer

Pfarrerin Lüpke

Bahnhofstr. 3, 37318 Arenshausen

Tel: 036081/61289

Mail: ev.pfarramt-arenshausen@t-online.de

Pfarrbüro Großtöpfer

Paradiesweg 2, 37308 Geismar

Tel. 036082 - 81780

ev.pfarramt.grosstoeper@gmail.com

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de